



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.01.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort:	in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck, Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höfler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Brizard, Antje
Großhauser, Alois
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Seger, Joseph

Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus

Lindner, Thomas

Meixner, Markus

Prskawetz, Gottfried

Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

H. Wehner, TEAM 4 (zu TOP Ö2 und Ö3)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Bauer, Birgit

Bauer, Wilfried

Beyer, Richard

Eibner, Harald

Fitz, Erna

Hecker, Johann

Köbl, Benjamin

Schmid, Christian

Straubmeier, Konrad

Weidinger, Reinhard

Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021
- 2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Oening" **2022/282**
und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Raitenbuch" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB **2022/283**
- 4 Neuer Standort - Neubau Jugendtreff Berching **2022/287**
- 5 Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr - Erweiterung der Berechtigten für Anwohnerparkausweise **2021/276**
- 6 Antrag der Stadtratsmitglieder Dr. Franz Donhauser und Werner Stork auf Präzisierung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching in der laufenden Wahlperiode 2020-2026 - Beratung und Beschlussfassung **2022/286**
- 7 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2021 wird genehmigt.

2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Oening" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat am 22.09.2020 auf Antrag der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oening“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 10.12.2021 bis 14.01.2022 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war ebenfalls bis zum 14.01.2022 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der, den Mitgliedern des Stadtrates vorliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher bzw. Bürger eingegangen. In der ebenfalls vorliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Für Fragen steht Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 für Fragen zur Verfügung.

Erster Bürgermeister Eisenreich weist darauf hin, dass davon ausgegangen werden muss, dass die Mitglieder des Stadtrates die umfangreichen Stellungnahmen aus den Unterlagen zur Kenntnis genommen haben. Insofern könnte und sollte auf das Verlesen der jeweiligen Stellungnahme verzichtet werden.

Hiergegen bestehen seitens des Stadtrates keine Einwände.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz – 20.12.2021

Einstimmig beschlossen

Dass aus Sicht von Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Auch südlich der geplanten Anlage weisen die Ackerflächen ähnlich Bodenzahlen wie am Vorhabenstandort auf, so dass der gewählte Standort keine in der Gemarkung herausragend hochwertige Boden in Anspruch nimmt. Die Bodenfunktionen bleiben durch die Art des Vorhabens zudem erhalten. Die TenneT TSO GmbH wurde am Verfahren beteiligt (s. Stellungnahme vom 20.12.2021).

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschlie-

Bebauungsplan Solarpark Oening fest.

2. Regionaler Planungsverband Regensburg – 22.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise der Regionalplanung werden zur Kenntnis genommen. Das AELF wurde beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben. Auch südlich der geplanten Anlage weisen die Ackerflächen ähnlich Bodenzahlen wie am Vorhabenstandort auf, so dass der gewählte Standort keine in der Gemarkung herausragend hochwertige Boden in Anspruch nimmt. Die Bodenfunktionen bleiben durch die Art des Vorhabens zudem erhalten, die Fläche geht für die Landwirtschaft nicht verloren.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

3. Landratsamt Neumarkt, Naturschutz – 13.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind z. T. in der Planung berücksichtigt. Für die Eingrünung der Anlage bei Raitenbuch ist eine Eingrünung des Zaunes bereits festgesetzt (PV Anlage Raitenbuch B 4.3). Um keine Kulissenwirkung gegenüber der Feldlerche zu erzeugen, erfolgt keine Eingrünung mit geschlossenen Hecken, sondern durch Strauchgruppen und Einzelsträucher. Der Hinweis die Sträucher aufzulockern durch eine Verlagerung entlang des Zaunes wird in den Entwurf aufgenommen. Im Süden werden weitere Einzelsträucher und Strauchgruppen ergänzt. Im Hinblick darauf, dass die umliegenden Wege keine ausgewiesenen Wander- und Radwege sind, ist die Eingrünung vertretbar.

Die Hinweise zum Monitoring werden in der Begründung nach Abstimmung mit dem Biologen, der die saP erstellt hat, ergänzt. Das Monitoring wird in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening mit Ergänzungen bei der Eingrünung sowie in der Begründung im Hinblick auf das Monitoring fest.

4. Landratsamt Neumarkt, Wasserrecht – 04.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das WWA wurde beteiligt (Stellungnahme des Amtes vom 23.12.2021. Hier wurden keine grundlegenden Bedenken geltend gemacht. Durch die Versickerung der Niederschläge über die gesamte Fläche ändert sich auch gegenüber dem jetzigen Zustand nichts,

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

5. Landratsamt Neumarkt, Tiefbauverwaltung – 28.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einspeisung erfolgt im Bereich des Windrades, das ausreichend weit von der Kreisstraße entfernt liegt.

Die Zufahrt erfolgt im Bereich des Windrades (FlNr. 229), der Flurweg ist hier aufgrund der Errichtung des Windrades bereits ausreichend breit ausgebaut. Aufgrund der Art des

Vorhabens beschränkt sich der Verkehr lediglich auf die Anlieferung von Modulen und Gestängen. Nach der Errichtung ist kein Verkehr mehr erforderlich.

Das Gelände fällt nach Süden, insofern erfolgt keine Zuleitung von Abwasser oder Niederschlagswasser zum Straßenkörper.

Ein Blendgutachten wurde erstellt (SolPEG 2022) von mehreren Stellen entlang der Kreisstraße nördlich der Anlage, als auch im Kurvenbereich südwestlich von Oening konnte keine Beeinträchtigung der Fahrzeugführer festgestellt werden, bzw. diese ist vernachlässigbar.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

6. Landratsamt Neumarkt, Kreisbrandrat – 15.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Zufahrten im Bereich des Solarparks sind ausreichend tragfähig. Die weiteren Feldwege zu den geplanten Anlageflächen werden von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit 10 t Achslast genutzt. Die Zufahrt zu den Anlagenflächen ist somit gegeben.

Der Hinweis auf den Abstand zwischen Trafostation und PV Modulen wird berücksichtigt und unter C 1 ergänzt.

Bei der Freiflächen Fotovoltaikanlage handelt es sich nicht um ein Gebäude, welches mit Feuerwehrezufahrt nach Art. 5 BayBO zu erschließen ist. Es sind keine erhöhten Personenzahlen oder Brandrisiken gegeben. Das Brandrisiko bei PV - Freiflächenanlagen ist gering, da die überwiegend verbauten Elemente aus Metall bestehen. Mit der örtlichen Feuerwehr wird das Verhalten im Brandfall abgestimmt und dokumentiert (Einsatz von Sonderlöschmittel (Löschpulver), Zufahrten und Zugänglichkeit zu den technischen Anlagenteile wie Transformatoren, Wechselrichter und die aufgeständerten PV Module, Bereitstellung von Torschlüssel für die örtliche Feuerwehr für schnellen, und gewaltfreien Zugang zur Anlage). Die Dokumentation ist aufgrund der Art des Vorhabens ausreichend, auf die Erstellung eine Feuerwehreinsatzplanes nach DIN 14095 wird verzichtet, da sich keine Personen innerhalb der PV Anlagen aufhalten, keine Fluchtwege erforderlich sind, baulich keine Gebäude vorgesehen sind mit Aufzügen, oder mehrgeschossigen Anlagen, sowie mit Energieversorgung mit Wärmeenergie etc. sind.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening mit der Ergänzung in der Festsetzung C.1 hinsichtlich der Abstände der PV Module zu den Trafostationen fest.

7. Landratsamt Neumarkt, Immissionsschutzes – 16.12.2021

Einstimmig beschlossen

Ein Blendgutachten wurde erstellt (SolPEG 2022), darin wird festgestellt, dass es keine Sicht-beziehung zwischen der geplanten Solaranlage und dem Ortsrand besteht. Eine Blendwirkung ist daher ausgeschlossen. An mehreren Stellen entlang der Kreisstraße nördlich der Anlage, als auch im Kurvenbereich südwestlich von Oening konnte ebenfalls keine Beeinträchtigung der Fahrzeugführer festgestellt werden, bzw. diese ist vernachlässigbar.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grün-ordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

8. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – 14.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grün-ordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

9. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Lage im Karst ist bekannt. Ein Bodengutachten vor Aufstellung der Anlage wird noch erstellt.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

10. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – 28.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grün-ordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening mit der Korrektur des Geltungsbereiches fest (die Feldwege 190, 210 und 132 sind nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches).

11. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 23.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, da die Module bis 80 cm aufgeständert sind, sind keine Schäden zu erwarten. Aufgrund des Einzugsgebiets und Lage des Vorhabens sind Überflutungen mit reißender Fließgeschwindigkeit auszuschließen.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

12. Immobilien Freistaat Bayern – 28.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sofern Anhaltspunkte aus dem Bergbau auffallen, wird die Immobilien Freistaat Bayern informiert.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

13. Bayernwerk Netz GmbH – 14.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vom Vorhabensträger ist die Umverlegung des 20 kV-Kabels geplant, so dass diese künftig lediglich am westlichen Rand des Flurstücks 211 verläuft.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

14. TenneT TSO GmbH – 20.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Vorhabensträger stimmt die weitere Planung des Sondergebiets mit Tennet ab. Aufgrund der Höhe der Masten ist grundsätzlich eine Nutzung unterhalb der der Stromtrasse durch eine PV Freiflächenanlage möglich. Zugang zur Kabeltrasse und mögliche Maststandorte werden zwischen Tennet und Vorhabensträger noch abgestimmt.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

15. Deutsche Telekom Technik GmbH – 05.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, ein Telefonanschluss ist nicht erforderlich. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

16. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 14.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die grundsätzlichen Hinweise zur Energiegewinnung mit alternativen Energieträgern (Sonne, Biogas) werden zur Kenntnis genommen. Eine Beweidung ist angestrebt, diese kann jedoch noch nicht für die Zeitdauer des Betriebs der PV – Anlage festgeschrieben werden, daher wird die extensive Grünlandpflege weiterhin auf-recht erhalten (B4.4).

Die Hinweise zu den Modulen werden zur Kenntnis genommen. In Anbetracht des sparsamen Umgangs (die auch im Sinne des Bund Naturschutzes ist) werden Modultische verwendet, welche bezogen auf die Fläche den höchsten Ertrag bringen. Eine Belichtung des Bodens ist mit der GRZ von 0,6 sowie der Definition der Mindestabstände der Modultische gegeben. Die Durchfeuchtung des Bodens besteht ebenfalls, da keine Bodenversiegelung stattfindet, bzw. eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort festgesetzt ist (B 4.5). Ein Humusaufbau findet im Rahmen der Pflege der Flächen im Sondergebiet insoweit statt, wie es die gewünschte extensiv Pflege der Flächen erlaubt. Eine gezielte Düngung mit organischen Düngern wird nicht vorgenommen, da es den Vorgaben zur Pflege und Entwicklung des Unterwuchs in Photovoltaikfreiflächenanlagen widerspricht.

Die Hinweise zur Ausführung des Zaunes werden zur Kenntnis genommen und mit den künftigen Beweidern abgestimmt – derzeit werden sehr viele, sehr unterschiedliche Lösungsansätze gewählt.

Bei der Eingrünung ist neben dem Landschaftsbild auch der Artenschutz zu beachten. Im hiesigen Fall sind Kulissenwirkungen für Feldlerchen zu vermeiden, ferner sollen in Anbetracht der Anlage im Bereich des Windrades die Hecken nicht zu attraktiv als möglicher Brutlebensraum für Vogelarten entwickelt werden, um Kollisionen von Vögeln mit dem Windrad zu vermeiden.

17. Bayerischer Bauernverband – 12.01.2022

Einstimmig beschlossen

Bei der Begrünung bleibt das Abstandflächenrecht (siehe auch unter Hinweise D 1) gewahrt, da zwischen Pflanzung und dem benachbarten landwirtschaftlich genutzten Grundstück noch ein Feldweg verläuft. Die Landwirtschaft beeinträchtigender Schattenwurf und Wasserentzug sind daher auszuschließen. Die Hinweise zur Pflege sind bereits berücksichtigt unter B 4.3.

Die Eigentümer der Flächen bewirtschaften die Flächen auch selbst und werden vor der Aus-führung hinzugezogen. Auf den beiden Flächen befinden sich keine Drainagen.

Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter Hinweise D 5 festgelegt. Bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung der benachbarten Flächen ist die Gefahr von Beschädigungen schon aufgrund des Abstandes der Modultische von 10- 11m zur bewirtschafteten Ackerfläche gering. Hinzu kommen die Begrünung und der Zaun. Letztlich werden Schäden auch kaum nachweisbar sein, das Risiko trägt der Vorhabensträger.

Eine Rückbauverpflichtung nach Beendigung der Freiflächenphotovoltaiknutzung ist unter Hin-weise D 4 festgelegt.

Die Flurwege liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Lediglich beim Bau der Anlage kann es beim Entladen von Material kurzfristig zu einer Beeinträchtigung der Nutzung der Wege kommen. Aufgrund der zahlreichen Erschließungswege ist eine Zufahrt zu den Ackergrundstücken um die geplante Anlage gesichert.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

18. Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe – 15.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Brandrisiko bei PV - Freiflächenanlagen ist gering, da die überwiegend verbauten Elemente aus Metall bestehen. Der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist daher nach Auffassung des LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN e.V. entbehrlich.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

19. Verein Naturpark Altmühltal Südl. Frankenalb e.V. – 21.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Naturparks werden dankend zur Kenntnis genommen, der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

Einwendungen der Öffentlichkeit

20. Max Bögl – WP Berching GmbH – 12.01.2022

Einstimmig beschlossen

Das vorhandene Windrad und die möglichen Beeinträchtigungen des Solarparks sind dem Vor-habenträger bekannt, entsprechend wurde auch die Zweckbestimmung im Bereich des Windrades gefasst (Windkraft und Photovoltaikanlage SO 1). Mit Ausnahme des südlichen

Bereiches sind ausreichend Flächen vorhanden für den Aufbau eines Kranes im Zuge von Unterhaltungs- bzw. Umbauarbeiten.

Unter Hinweis wird eine Duldung ggf. von Schäden durch Eiswurf und Schattenwurf ergänzt

Der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung wird zugesagt.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

21. Max Bögl – Umspannwerk Berching GmbH – 12.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die vorhandene Leitung ist dem Vorhabenträger bekannt. Vom Vorhabensträger ist die Umverlegung des 20 kV-Kabels geplant, so dass diese künftig lediglich am westlichen Rand des Flur-stücks 211 verläuft. Der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung wird zugesagt. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Oening fest.

Einstimmig beschlossen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Oening“ vom 25.01.2022 zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet wird gebilligt. Es sind die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

3	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Raitenbuch" und Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
----------	---

Der Stadtrat hat am 27.07.2021 auf Antrag der Altmühl-Jura Energiegenossenschaft eG die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Raitenbuch“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 10.12.2021 bis 14.01.2022 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Frist für die Stellungnahme war ebenfalls bis zum 14.01.2022 angesetzt.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der, den Mitgliedern des Stadtrates vorliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher bzw. Bürger eingegangen. In der ebenfalls vorliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Herr Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 steht für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz – 20.12.2021

Einstimmig beschlossen

Dass aus Sicht von Raumordnung und Landesplanung keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Auch nördlich und

westlich der geplanten Anlage weisen die Ackerflächen ähnlich Bodenzahlen wie am Vorhabenstandort auf, so dass der gewählte Standort keine in der Gemarkung herausragend hochwertige Boden in Anspruch nimmt. Die Bodenfunktionen bleiben durch die Art des Vorhabens zudem erhalten.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

2. Regionaler Planungsverband Regensburg – 22.12.2021

Einstimmig beschlossen

Dass aus Sicht des regionalen Planungsverbandes keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

3. Landratsamt Neumarkt, Umweltschutz – 16.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Blendgutachten wurde erstellt, dabei wurden Punkte an der Gemeindeverbindungsstraße von Raitenbuch nach Oberbürg sowie Punkte am südlichen Ortsrand von Raitenbuch untersucht. Für Fahrzeugführer ist eine Blendwirkung unwahrscheinlich, da die Anlage außerhalb des Sichtfeldes liegt oder zu weit entfernt. Im Bereich der Ortschaft Raitenbuch ist keine Reflexionswirkung feststellbar.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

4. Landratsamt Neumarkt, Naturschutz – 14.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt.

Für die Eingrünung der Anlage wird die Südseite (Flurnummer 167) stärker eingegrünt. Um keine Kulissenwirkung gegenüber der Feldlerche zu erzeugen, erfolgt keine Eingrünung mit geschlossenen Hecken, sondern durch Strauchgruppen und Einzelsträucher.

Der Hinweis entlang der Gemeindeverbindungsstraße eine lockere Baumreihe zu setzen, wird in den Entwurf aufgenommen.

Die Liste der möglichen Baumarten wird gem. den Vorschlägen der UNB ergänzt.

Die Hinweise zum Monitoring werden in der Begründung nach Abstimmung mit dem Biologen, der die saP erstellt hat, ergänzt. Das Monitoring wird in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch mit Ergänzungen bei der Eingrünung sowie in der Begründung im Hinblick auf das Monitoring fest.

5. Landratsamt Neumarkt, Wasserrecht – 04.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, das WWA wurde beteiligt (Stellungnahme des Amtes vom 23.12.2021). Hier wurden keine grundlegenden Bedenken geltend gemacht.

Durch die Versickerung der Niederschläge über die gesamte Fläche ändert sich auch gegenüber dem jetzigen Zustand nichts,
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

6. Landratsamt Neumarkt, Kreisbrandrat – 15.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Zufahrten im Bereich des Solarparks sind ausreichend tragfähig. Die Feldwege zur geplanten Anlage werden von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit 10 t Achslast genutzt. Die Zufahrt zu den Anlagenflächen ist somit gegeben.

Der Hinweis auf den Abstand zwischen Trafostation und PV Modulen wird berücksichtigt und unter C 1 ergänzt. Bei der Freiflächen Fotovoltaikanlage handelt es sich nicht um ein Gebäude, welches mit Feuerwehrezufahrt nach Art. 5 BayBO zu erschließen ist. Es sind keine erhöhten Personenzahlen oder Brandrisiken gegeben. Das Brandrisiko bei PV - Freiflächenanlagen ist gering, da die überwiegend verbauten Elemente aus Metall bestehen. Mit der örtlichen Feuerwehr wird das Verhalten im Brandfall abgestimmt und dokumentiert (Einsatz von Sonderlöschmittel (Löschpulver), Zufahrten und Zugänglichkeit zu den technischen Anlagenteile wie Transformatoren, Wechselrichter und die aufgeständerten PV Module, Bereitstellung von Torschlüssel für die örtliche Feuerwehr für schnellen, und gewaltfreien Zugang zur Anlage). Die Dokumentation ist aufgrund der Art des Vorhabens ausreichend, auf die Erstellung eine Feuerwehreinsatzplanes nach DIN 14095 wird verzichtet, da sich keine Personen innerhalb der PV Anlagen aufhalten, keine Fluchtwege erforderlich sind, baulich keine Gebäude vorgesehen sind mit Aufzügen, oder mehrgeschossigen Anlagen, sowie mit Energieversorgung mit Wärmeenergie etc. sind.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch mit der Ergänzung in der Festsetzung C.1 hinsichtlich der Ab-stände der PV Module zu den Trafostationen fest.

7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – 14.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grün-ordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

8. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Lage im Karst ist bekannt. Ein Bodengutachten vor Aufstellung der Anlage wird noch erstellt.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

9. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 23.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, da die Module bis 80cm aufgeständert sind, sind keine Schäden zu erwarten. Aufgrund des Einzugsgebiets und Lage des Vorhabens sind Überflutungen mit reißender Fließgeschwindigkeit auszuschließen.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 13.01.2022

Einstimmig beschlossen

Bereich Landwirtschaft

Die Hinweise zu Flächenverbräuchen durch Solaranlagen und Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe werden zur Kenntnis genommen. Bei den überplanten Flurstücken, Flur-Nrn. 168 sind Bewirtschafter und Eigentümer identisch. Beim Flst-Nr. 167 sind Eigentümer und Bewirtschafter derzeit nicht identisch. Der Acker ist an einen Betreiber einer Biogasanlage verpachtet und im Jahr 2021 wurde auch Mais für die Biogasanlage angebaut. Der Pächter (Bewirtschafter) ist umfänglich informiert und die Pachtfläche wird zurückgegeben, sobald der Bau der PV-Anlage startet. Die Planung wurde mit den Eigentümern und Pächtern abgestimmt, insofern relativieren sich die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist neben der Nahrungsmittelproduktion eine weitere wichtige Aufgabe des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft zur marktgerechten Versorgung der Gesellschaft. Da die Flächen in der Gemarkung Raitenbuch auch zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden (Maisanbau für Biogas), dienen diese Flächen folglich auch nicht mehr nur der Nahrungsmittelproduktion. Die Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen der Klimaziele und zeichnet sich zudem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus, wodurch sich der angesprochene Flächenentzug durch die geplante PV – Anlage relativiert. Im vorliegenden Fall dient die PV – Anlage als Standbein für die Flächenbewirtschafter.

Als Saatgut wird eine autochthone Wiesenmischung verwendet, die Flächen werden extensiv als Grünland bewirtschaftet.

Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter D 5 festgelegt.

Bereich Forsten

Der Abstand zwischen Waldrand und Zaun beträgt mehr als 30m.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

11. Immobilien Freistaat Bayern – 28.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sofern Anhaltspunkte aus dem Bergbau auffallen, wird die Immobilien Freistaat Bayern informiert.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

12. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern – 29.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sofern Anhaltspunkte aus dem Bergbau auffallen, wird das Bergamt Nordbayern Freistaat Bayern informiert.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

13. Bayernwerk Netz GmbH – 14.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise sind für die Freiflächenphotovoltaikanlage Raitenbuch nicht zutreffend.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

14. Deutsche Telekom Technik GmbH – 05.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, ein Telefonanschluss ist nicht erforderlich.
Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

15. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 14.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die grundsätzlichen Hinweise zur Energiegewinnung mit alternativen Energieträgern (Sonne, Biogas) werden zur Kenntnis genommen. Eine Beweidung ist angestrebt, diese kann jedoch noch nicht für die Zeitdauer des Betriebs der PV – Anlage festgeschrieben werden, daher wird die extensive Grünlandpflege weiterhin auf-recht erhalten (B4.3).

Die Hinweise zu den Modulen werden zur Kenntnis genommen. In Anbetracht des sparsamen Umgangs (die auch im Sinne des Bund Naturschutzes ist) werden Modultische verwendet, welche bezogen auf die Fläche den höchsten Ertrag bringen. Eine Belichtung des Bodens ist mit der GRZ von 0,6 sowie der Definition der Mindestabstände der Modultische gegeben. Die Durchfeuchtung des Bodens besteht ebenfalls, da keine Bodenversiegelung stattfindet, bzw. eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort festgesetzt ist (B 4.4). Ein Humusaufbau findet im Rahmen der Pflege der Flächen im Sondergebiet insoweit statt, wie es die gewünschte extensiv Pflege der Flächen erlaubt. Eine gezielte Düngung mit organischen Düngern wird nicht vorgenommen, da es den Vorgaben zur Pflege und Entwicklung des Unterwuchses in Photovoltaikfreiflächenanlagen widerspricht.

Die Hinweise zur Ausführung des Zaunes werden zur Kenntnis genommen und mit den künftigen Beweidern abgestimmt – derzeit werden sehr viele, sehr unterschiedliche Lösungsansätze gewählt.

Bei der Eingrünung ist neben dem Landschaftsbild auch der Artenschutz zu beachten. Im hiesigen Fall sind Kulissenwirkungen für Feldlerchen zu vermeiden, ferner sollen in Anbetracht der Anlage im Bereich des Windrades die Hecken nicht zu attraktiv als möglicher Brutlebensraum für Vogelarten entwickelt werden, um Kollisionen von Vögeln mit dem Windrad zu vermeiden.

16. Bayerischer Bauernverband – 12.01.2022

Einstimmig beschlossen

Bei der Begrünung bleibt das Abstandflächenrecht (siehe auch unter Hinweise D 1) gewahrt, da zwischen Pflanzung und dem benachbarten landwirtschaftlich genutzten Grundstück noch ein Feldweg verläuft. Die Landwirtschaft beeinträchtigender Schattenwurf und Wasserentzug sind daher auszuschließen. Die Hinweise zur Pflege sind bereits berücksichtigt unter B 4.2.

Auf den beiden Flächen befinden sich keine Drainagen.

Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter Hinweise D 5 festgelegt. Bei ordnungs-gem. landwirtschaftlicher Nutzung der benachbarten Flächen ist die Gefahr von Beschädigungen schon aufgrund des Abstandes der Modultische von 10- 11m zur bewirtschafteten Acker-fläche gering. Hinzu kommen die Begrünung und der Zaun. Letztlich werden Schäden auch kaum nachweisbar sein, das Risiko trägt der Vorhabensträger.

Eine Rückbauverpflichtung nach Beendigung der Freiflächenphotovoltaiknutzung ist unter Hin-weise D 4 festgelegt.

Die Flurwege liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Lediglich beim Bau der Anlage kann es beim Entladen von Material kurzfristig zu einer Beeinträchtigung der Nutzung der Wege kommen. Aufgrund der zahlreichen Erschließungswege ist eine Zufahrt zu den Ackergrundstücken um die geplante Anlage gesichert.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

17. Zweckverband zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe – 15.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Brandrisiko bei PV - Freiflächenanlagen ist gering, da die überwiegend verbauten Elemente aus Metall bestehen. Der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist daher nach Auffassung des LANDESFEUERWEHRVERBAND BAYERN e.V. entbehrlich.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

18. Verein Naturpark Altmühltal Südl. Frankenalb e.V. – 21.12.2021

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise des Naturparks werden dankend zur Kenntnis genommen, der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

19. Jagdgenossenschaft Raitenbuch, Michael Großhauser – 15.12.2021

Stadtratsmitglied Rackl stellt hierzu fest, dass die Höhe einer Entschädigungszahlung zunächst in einer Vereinbarung zwischen dem Investor und der Jagdgenossenschaft geregelt werden muss. Der genannte Betrag erscheint jedenfalls als weitaus zu wenig. Insofern soll bzw. darf aus seiner Sicht der Durchführungsvertrag erst abgeschlossen werden, wenn die vorgenannte Vereinbarung abgeschlossen ist.

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurde bei der Wahl des Standorts und bei der Planung bereits berücksichtigt. Zum Wald wurde ein ausreichender Abstand

eingehalten, zu den Waldflächen liegen noch ausreichend offene ackerbaulich genutzte Flächen ferner werden als Wildkorridor 5m breite Saumstrukturen entlang des Weges zwischen den Flurnummern 168 und 167 angelegt. Insgesamt werden durch die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich der ex-ternen Ausgleichsflächen für die Feldlerche, die Flur als Lebensraum für Wild aufgewertet. Eine Jagd ist nach wie vor auf den verbleibenden Flächen nördlich und südlich der geplanten Anlage möglich. Darüber hinaus ist ab Baubeginn eine jährliche Entschädigungszahlung in Höhe von 500 € für die Beeinträchtigungen der Jagd während des Betriebes der PV Anlage vorgesehen.

Sofern während des Baus Schäden an den Wegen entstanden sein werden diese vom Vorhabensträger wieder Instand gesetzt. Der Hinweis zur Behebung etwaiger Schäden an Wegen im Zuge des Baus der Anlage wird im Durchführungsvertrag aufgenommen.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

Einwendungen der Öffentlichkeit

20. Geitner, Margareta, Raitenbuch A 10, 92334 Berching – 07.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Planung bereits berücksichtigt.

Der Flurweg 157 bleibt erhalten, mit den geplanten 5m breiten Saumstrukturen besteht eine ausreichende Breite für landwirtschaftliche Fahrzeuge zur Durchfahrt.

Eine Bodenversiegelung ist nicht beabsichtigt, die Versickerung von Niederschlägen erfolgt über die gesamte Fläche (siehe Festsetzung B 4.4).

Die Grenzabstände bei Bepflanzungen gegenüber landwirtschaftlichen Grundstücken richten sich gem. Art 47 u. 48 ABGB und werden eingehalten. Die Pflanzungen werden vom Weg zum Zaun abgerückt so dass eine Beeinflussung der Pflanzung auf das Flurstück 163 vollständig ausgeschlossen werden kann.

Die Duldung landwirtschaftlicher Emissionen ist unter Hinweise D 5 festgelegt.

Die bauliche Höhe ist gem. Festsetzung (B. 2) auf 3,5m festgesetzt. Der Mindestabstand beträgt im Mittel 3,5m, kann also mal geringer oder höher ausfallen. Diese Festsetzung ist notwendig um den Schattenwurf der Modultische untereinander infolge der Topographie auf dem Flurstück 168 auszugleichen.

Sofern während des Baus Schäden an den Wegen entstehen werden diese vom Vorhabensträger wieder Instand gesetzt. Der Hinweis zur Behebung etwaiger Schäden an Wegen im Zuge des Baus der Anlage wird im Durchführungsvertrag aufgenommen. Sofern beim Bau der Anlage das Flurstück 163 beansprucht werden sollte wird dies rechtzeitig vorher mit der Eigentümerin abgestimmt.

Der Stadtrat hält am Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Raitenbuch fest.

21. Betrieb Markus Götz, Raitenbuch A4 92334 Berching vom 19.01.2022

Einstimmig beschlossen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und die Abwägung eingestellt. Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist neben der Nahrungsmittelproduktion eine weitere wichtige Aufgabe des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft zur marktgerechten Versorgung der Gesellschaft. Da die Flächen in der Gemarkung Raitenbuch auch zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden (Maisanbau für Biogas), dienen diese Flächen folglich auch nicht mehr nur der Nahrungsmittelproduktion. Die Stromerzeugung über Photovoltaikanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und dem Erreichen

der Klimaziele und zeichnet sich zu-dem gegenüber der Erzeugung von Biogas durch eine deutlich höhere Energieeffizienz aus, wodurch sich der angesprochene Flächenentzug durch die geplante PV – Anlage relativiert.

Neben den Bodenzahlen gibt es weitere Kriterien, die bei der Standortwahl zu berücksichtigen sind (Landschaftsbild, Blickbezüge zu Wohnbausiedlungen, Blendwirkung). Der gewählte Standort in Raitenbuch nimmt Flächen in Anspruch, die günstige Erzeugungsbedingungen aufweisen. Aber auch nördlich und westlich der geplanten Anlage liegen ähnlich Bodenzahlen wie am Vorhabenstandort vor, so dass der gewählte Standort keine in der Gemarkung herausragend hochwertige Boden in Anspruch nimmt. Der Standort Raitenbuch erfüllt eine Reihe von Kriterien geringe Auswirkung auf Siedlungsbereiche, keine Blendwirkung, geringer Eingriff ins Landschaftsbild, kein Eingriff in Schutzgebiete des Naturschutzrechts bzw. der Wasserwirtschaft, die den Standort als günstig für die Nutzung Photovoltaik einzustufen lässt.

Die Bodenfunktionen bleiben zudem durch die Art des Vorhabens erhalten, eine Rückbauverpflichtung stellt sicher, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche nach Beendigung der Photovoltaiknutzung wieder möglich ist. Landwirtschaftliche Produktionsflächen gehen also nicht verloren.

Einstimmig beschlossen

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Raitenbuch“ vom 25.01.2022 zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet wird gebilligt. Es sind die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

4 Neuer Standort - Neubau Jugendtreff Berching

In der Stadtratssitzung vom 20.04.2021 wurde der Standort zum Neubau eines Jugendtreffs in Berching auf den städtischen Grundstücken im Zeißlgäßchen festgelegt und beschlossen (siehe Beschlussvorlage 2021/097).

Da der Bau des Jugendtreffs im Zeißlgäßchen unweigerlich Einfluss auf den angrenzenden Parkplatz nimmt und mit Einschränkungen zu rechnen ist, wurde der Standort im Hinblick auf die Veränderungen zur Parksituation im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung im Bereich der Stadt Berching nochmals neu überdacht.

Bedenken wurden bereits von Ersten Bürgermeister Eisenreich und vom Jugendbeauftragten Dr. Jan-Joachim Christl in der Bauausschusssitzung zum 07.12.2021 öffentlich angesprochen. Nach Prüfung weiterer Standorte betrachtet man nun das Grundstück neben der Europahalle in der Schlesierstraße als idealen Standort für den Neubau eines Jugendtreffs.

Das vorgesehene Grundstück ist voll erschlossen, im Eigentum der Stadt Berching und im Flächennutzungsplan als geeignete Fläche (Gemeinbedarf) festgelegt. Durch die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung und das große Flächenangebot wären hier sehr gute Voraussetzungen gegeben. Der mögliche Standort wurde von Herrn Ersten Bürgermeister Eisenreich bereits in der Fraktionssprechersitzung am 09.12.2021 thematisiert.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 20 Nein: 1

Neuer Standort für den geplanten Neubau eines Jugendtreffs in Kombination mit Musikproberäumen in Berching soll das Grundstück neben der Europahalle in der Schlesierstraße, Flurstücksnummer 1318 der Gemarkung Berching sein.

5	Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr - Erweiterung der Berechtigten für Anwohnerparkausweise
----------	---

Durch die Einführung der Verkehrsüberwachung und der Entscheidung, dass für Anwohner der Straßen Reichenauplatz, Pettenkoferplatz, Johannesbrücke, Schulstraße, Bahnhofstraße und St.-Lorenz-Straße keine Anwohnerparkausweise ausgestellt werden, gingen beim Ordnungsamt zahlreiche Beschwerden von betroffenen Anwohnern ein.

Aufgrund dessen wurde am Donnerstag den 09.12.2021 kurzfristig ein Gespräch mit dem Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Verkehrsausschusses einberufen. Hier wurde seitens des Ordnungsamtes vorgeschlagen, dass Anwohner der betroffenen Straßen, bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen, eine Sondergenehmigung für das Parken innerhalb von markierten (gekennzeichneten) Parkständen erhalten.

Somit dürften betroffene Anwohner zeitlich unbegrenzt innerhalb von markierten Parkständen parken. Der Vorteil hierbei wäre, dass keine zusätzlichen Schilder mit weiteren Zonen aufgestellt werden müssen und auch das Wildparken außerhalb von markierten Parkständen, noch geahndet werden kann.

Einen „Konflikt“ mit den Parkplatzsuchenden die zum Essen gehen wollen wird nicht gesehen, da Anwohner ab 17 Uhr mit der Parkscheibe zwei Stunden innerhalb von markierten Flächen parken dürften und ab 19 Uhr die Pflicht der Parkscheibe ohnehin nicht mehr besteht.

Einstimmig beschlossen

Es wird beschlossen, dass für die betroffenen Anwohner der Straßen Reichenauplatz, Pettenkoferplatz, Schulstraße, Johannesbrücke, St.-Lorenz-Straße und Bahnhofstraße Sondergenehmigungen nach § 46 StVO, gemäß den allgemeinen Voraussetzungen für Anwohnerparkausweise erteilt werden dürfen.

6	Antrag der Stadtratsmitglieder Dr. Franz Donhauser und Werner Stork auf Präzisierung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching in der laufenden Wahlperiode 2020-2026 - Beratung und Beschlussfassung
----------	---

Stadtratsmitglied Dr. Donhauser erläutert und begründet nochmals seinen Antrag, der den Mitgliedern des Stadtrates vorliegt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 19

Beschlussvorschlag Alternative 1:

Anfragen der Stadträtinnen und -räte an die Verwaltung werden mitsamt erteilter Antwort nur dann in die Niederschrift aufgenommen, wenn sie nach Beurteilung der Verwaltung (a) wichtig sind und (b) nicht unmittelbar in der Sitzung vollständig beantwortet wurden. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching ist in IV. Sitzungsniederschrift § 34 (1) zu präzisieren mit dem Zusatz: „Anfragen aus dem Stadtrat werden zusammen mit der erteilten Antwort nur dann in die Niederschrift aufgenommen, wenn sie (a) wichtig sind und (b) nicht unmittelbar aus der Verwaltung vollständig beantwortet werden können.“

Abstimmungsvermerke:

Stadtratsmitglied Rackl hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 5 Nein: 15

Beschlussvorschlag Alternative 2:

Anfragen der Stadträtinnen und -räte an die Verwaltung werden mitsamt erteilter Antwort in die Niederschrift aufgenommen. Eine Beurteilung der Wichtigkeit der Anfrage und der Vollständigkeit der erteilten Antwort findet nicht statt. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Berching in im Punkt IV. Sitzungsniederschrift § 34 (1) zu präzisieren mit dem Zusatz: „Anfragen aus dem Stadtrat werden zusammen mit der erteilten Antwort in die Niederschrift aufgenommen.“

Abstimmungsvermerke:

Stadtratsmitglied Rackl hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

7 Berichte und Anfragen

Es werden folgende Berichte vorgetragen bzw. Anfragen gestellt:

a) Berchinger Erlebnisbad „BERLE“

Nachdem die „Boosterquote“ mittlerweile hoch und damit der Zutritt erleichtert ist, soll das Bad ab 31.01.2022 wieder öffnen. Es sind keine Zeitslots geplant. Das Schulschwimmen kann durchgeführt werden. Die Vereinsnutzung sollte wie gehabt ggf. kurzfristig mit dem Betriebsleiter abgestimmt werden.

b) Kindergarten in Strohbauweise

Auf Anfrage wird darauf hingewiesen, dass es keinerlei aktuelle Bestrebungen oder gar Planungen für einen weiteren Kindergarten in Strohbauweise gibt.

c) Freiflächenphotovoltaik

Die Verwaltung sollte eine Zusammenstellung zur Verfügung stellen, wieviel Gemeindefläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden darf und wieviel Fläche bereits „verplant“ bzw. beschlossen sind.

d) Sanitäranlagen in der Kulturhalle

Entgegen anderslautender Gerüchte ist es nicht beabsichtigt, die Sanitäranlagen in der neuen Kulturhalle auszutauschen.

e) Anfrage zur Schließung des Berchinger Erlebnisbades „BERLE“

An die Beantwortung der Anfrage bezüglich der Schließung bzw. Wiederöffnung des Berchinger Erlebnisbades „BERLE“ wird erinnert.

f) Berichterstattung zur Schließung des Berchinger Erlebnisbades „BERLE“

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen über die zugelassenen Besucherkapazitäten im Berchinger Erlebnisbad „BERLE“, so wie sie in der Presse genannt wurden nicht nachvollziehbar sind.

g) Kindergarten St. Marien

Auf Anfrage wird darüber informiert, dass bezüglich der Planung des Kindergartens St. Marien in der KW 5 ein abschließendes Gespräch der Kirchenverwaltung mit der Stadtverwaltung stattfindet, damit die Planung zeitnah abgeschlossen und die Fördermittel beantragt werden können.

h) Neubau Schule Berching

Zum Neubau der Schule Berching hat sich der Arbeitskreis zuletzt mit der Auswahl der Architekten befasst. Danach sollen 8 Bewerber zu dem Verhandlungsverfahren eingeladen werden. Die Vergabe der Objektplanung ist dann in einer zusätzlichen Stadtratssitzung am 09.05.2022 vorgesehen.

i) Luftreinigungsgeräte

Es wird darüber informiert, dass die Installation der Luftreinigungsgeräte in den Schulen abgeschlossen ist.

j) Jugendtreff Plankstetten und Ernersdorf

Bezüglich des weiteren Betriebs der Jugendtreffs Plankstetten und Ernersdorf sollte wenn möglich bis Ende März ein runder Tisch mit den Jugendbeauftragten des Stadtrates, der Verwaltung, der verantwortlichen Jugendlichen und der Ortssprecher einberufen werden.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung